



Kostentransparenz gemäss der OAK BV



Am 23.04.13 hat die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge – OAK BV – die Weisung Nr. 02/2013 "Ausweis der Vermögens-verwaltungskosten" veröffentlicht. Diese Weisung betrifft unmittelbar die Buchführung der Wertpapiere der Vorsorgekassen und tritt schon für den Abschluss am 31. Dezember 2013 in Kraft.

Inhalt der Weisung

In dieser Weisung geht es um Kostentransparenz. Jeder Franken, der für die Vermögensverwaltung ausgegeben wird, muss als Aufwand genau gebucht werden. Das ist normalerweise schon für alle Transaktionskosten (Börsensteuer, Stempelsteuer, etc.) und für andere Kosten wie Depotgebühr, Verwaltungskosten etc. gegeben. Halten Sie bitte fest, dass die Transaktionskosten unter keinen Umständen aktiviert werden dürfen.

Andere Kosten werden hingegen nicht direkt dem Inhaber der Wertpapiere, sprich der Vorsorgekasse, in Rechnung gestellt. Die Weisung betrifft kollektive Anlagen. So gilt dies z.B. für die Fonds, deren Kosten grösstenteils direkt vom Fonds selbst übernommen werden und nicht dem Inhaber der Anteile in Rechnung gestellt werden. Die oben erwähnte Weisung gibt nicht vor, diese Praktik ändern zu wollen, aber sie zwingt den Besitzer eine Schätzung seiner Kosten als Aufwand festzuhalten, falls die Auskünfte der kollektiven Anlage es erlauben.

In der Tat kann der Emittent der kollektiven Anlage selbst entscheiden, ob er einen TER (Total Expense Ratio) veröffentlichen will oder nicht. Der TER reflektiert den durchschnittlichen Anteil des Vermögens eines Fonds, das für die Betriebskosten aufgewendet wird. Eine Anlage, welche einen TER publiziert, wird als transparent angesehen. Falls eine Anlage keinen TER veröffentlicht, so ist sie folglich nicht transparent. Es geht hier aber nicht darum, die Details der Berechnung des TER zu vertiefen, noch die Verfahren zu erwähnen, welche angewendet werden, um die Publikation des TER zu validieren.

Buchung der Kosten von transparenten, kollektiven Anlagen

Die einfachste Methode um die Verwaltungskosten realistisch einzuschätzen, ergibt sich durch Multiplikation des Vermögens, welches am Datum des Abschlusses in eine Kollektivanlage investiert wurde, mit seinem TER. Wenn eine Vorsorgekasse z.B. am 31. Dezember 2013 eine Position von 1Mio. CHF ausweist und der Fonds einen TER von 0.7% beschreibt, dann werden 7'000 CHF Kosten gebucht.

Die Weisung sieht für den Fall von wesentlichen Abweichungen der ausgewiesenen von den tatsächlichen Vermögensverwaltungskosten einer Einrichtung (bspw. aufgrund von unterjährigen Zu- oder Verkäufen) vor, dass eine genauere Berechnung erfolgen muss. Das bedeutet, die Bewegungen müssen aufgezeichnet werden (z.B. Kauf und Verkauf von Anteilen), welche auf dieser Anlage zusammengekommen sind. Die Variation der Kurse der Anteile sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

Eine Liste mit den transparenten Kollektivanlagen muss im Anhang zusammen mit dem zugehörigen Kostenbetrag, welcher mithilfe des TER kalkuliert wurde, herausgegeben werden. Die Summe dieser Kosten muss in der Erfolgsrechnung gebucht werden. Das Soll-Konto ist ein Aufwandkonto vom Typ „Vermögensverwaltungskosten“ und das Haben-Konto ist ein Konto vom Typ „Wertschriftenenertrag“. Diese Buchung ist selbstverständlich erfolgsneutral.

Nicht-transparente Kollektivanlagen

Die kollektiven Anlagen, welche nicht transparent sind, müssen im Anhang mit dem Investitionsbetrag jeder Anlage zum Zeitpunkt des Abschlussdatums aufgelistet werden.

Bearbeitung mit ePOCA

Die Kollektivanlagen können in der Datenbasis der Wertpapiere als solche markiert werden. Der TER kann wie ein Kurs mit spezieller Periodizität erfasst oder importiert werden. Die historischen TER bleiben so für zukünftige Referenzen erhalten. Die Kollektivanlagen, welche einen TER haben, werden als transparent angesehen und diejenigen ohne TER gelten als nicht-transparent.

Beim Abschluss kann der Bericht über die „Kostentransparenz“ generiert werden. Die Verwaltungskosten werden anhand des TER der oben erwähnten Methode nach berechnet. Die Listen der transparenten Kollektivanlagen mit den TER basierten Kosten und auch der nicht-transparenten Kollektivanlagen werden der Weisung der OAK BV nach in eine Excel-Datei generiert.

Es bleibt nur noch die Gesamtheit der Kosten in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.



Die führende Software für die Wertschriftenbuchhaltung und Investment Reporting. Mehr Informationen zu ePOCA erhalten Sie unter: www.chsoft.ch



CANTALUPPI & HUG AG
SOFTWARE AND
CONSULTING

Freudenbergstrasse 142

8044 Zürich

epoca@chsoft.ch

Tel. +41 44 366 66 66